

Vertrag zur Vermietung des HBTG-Pavillon

Zwischen dem Hegau-Bodensee-Turngau, vertreten durch die Geschäftsstelle, siehe Adresse oben nachfolgend „Vermieter“ genannt undnachfolgend „Mieter“ genannt wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§ 1

Der Vermieter vermietet an den Mieter folgenden Mietgegenstand:
Pavillon der Fa. MVL-Tent, 3,00 x 3,00 m, mit 4 Seitenwänden und sonstigem Zubehör.

für folgenden Zeitraum:

Verantwortlich für den Transport und die sorgfältige Behandlung des Pavillons ist von Seiten des Mieters Herr/Frau
Adresse:
Telefon:
Mail:

§2

Für den Pavillon wird keine Mietgebühr erhoben.

Als Kautions für die Bereitstellung des Mietgegenstandes wird ein Betrag in Höhe von Euro 500,00 (in Worten: Euro Fünfhundert) als Bargeld oder per Überweisung erhoben und bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Mietgegenstandes wieder zurückbezahlt.

§3

Der Mieter vergewissert sich bei der Übernahme über die Vollständigkeit und den ordnungsgemäßen Zustand des Mietgegenstandes und dessen Zubehör.

Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand sorgfältig zu behandeln.

Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand samt Zubehör vollständig und unbeschädigt an den Vermieter zum vereinbarten Zeitpunkt zurückzugeben. Für den Transport sorgt der Mieter.

Sollten Schäden entstanden sein, wird deren Behebung mit der erhobenen Kautions verrechnet. Ist diese nicht ausreichend, hat der Mieter nach Aufforderung den Restbetrag an den Vermieter zu überweisen.

§ 4

Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Je eine Ausfertigung erhalten der Vermieter und der Mieter.

Ort, Datum

Ort/Datum

.....
(Unterschrift Vermieter)

.....
(Unterschrift Mieter)